

**Dringende Personal- und Sachmittelbedarfe im
Referat für Klima- und Umweltschutz**
Beschluss über die Finanzierung ab 2023
Änderung des MIP 2022 - 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08382

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 13.12.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Vom Referat für Klima- und Umweltschutz wurden zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 insgesamt 45 Beschlüsse mit Personal- und/oder Sachmittelbedarfen angemeldet. Hiervon wurde mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) lediglich die lfd. Nr. 22 anerkannt.

Darüber hinaus bestehen beim Referat für Klima- und Umweltschutz noch dringende, zusätzliche Personal- und Sachmittelbedarfe aus mehreren nicht anerkannten Anmeldungen, die insbesondere für die Erreichung der städtischen Klimaziele bzw. für die Erfüllung der originären Aufgaben des Referates für Klima- und Umweltschutz erforderlich sind. Aus Effizienzgründen werden diese Bedarfe zusammengefasst mit diesem Beschluss beantragt.

1. Fachbetreuung Klimaschutz

Seit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats Ende 2008 zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München“ wird der referatsübergreifende Prozess Klimaschutzmaßnahmen hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Faktors zu bewerten, die Referate zu beraten und die Umsetzung der Maßnahmen zu evaluieren von einer externen Fachbetreuung begleitet.

Mit dem Stadtratsbeschluss zum „Grundsatzbeschluss II - Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) wurde die Prozessbegleitung auch für die Umsetzung des Maßnahmenplans zur Erreichung der Klimaneutralität und des Zielerreichungscontrolling-, Monitoring- und Fortschreibungsprozesses genehmigt. Diese ist insbesondere deshalb nötig, da mit der Ausgründung des Referates für Klima- und Umweltschutz sowie des Gesundheitsreferates die Organisationsprozesse im Klimaschutz hier im Referat für Klima- und Umweltschutz weiter zentralisiert und gleichzeitig intensiviert werden. Im Rahmen dieser neuen Struktur erfolgt die Bearbeitung und Umsetzung des Maßnahmenplans Klimaneutralität auf Basis der neuen ganzheitlichen Klimastrategie der Landeshauptstadt München sowie das Umsetzungs- und Zielerreichungsmonitoring. Zusätzlich werden weitere Netzwerke mit Stakeholdern außerhalb der Verwaltung aufgebaut und prozessunterstützend sowie konzeptionell von der Fachbetreuung begleitet. Die Aufgaben der Fachbetreuung sind hierbei die Prozessunterstützung, Maßnahmenbewertung und konzeptionelle Begleitung innerhalb des Referats für Klima und Umweltschutz und für weitere Fachreferate bei der Umsetzung des Maßnahmenplans zur Klimaneutralität und der Netzwerkarbeit. Eine Berechnung der THG- und Endenergieeinsparungen ist für einen zielgerichteten Einsatz des Klimabudgets unerlässlich.

Für die Fachbetreuung im Klimaschutz werden für das Jahr 2023 einmalig 45.000 € und ab dem Jahr 2024 dauerhaft 80.000 € benötigt.

2. E-Logistik

Im Rahmen eines Pilotprojekts im Jahr 2018 wurde basierend auf zwei Stadtratsanträgen die Umrüstung eines Sightseeing-Busses der Firma „Münchener Stadtrundfahrten OHG“ von Diesel- auf Elektro-Antrieb gefördert. Der E-Bus ist seitdem im Linienbetrieb im Einsatz.

Im Rahmen des Beschlusses „Mobilitätsplan für München – Modellstadt München 2030“ vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13893) wurde die Verwaltung mit der Ausarbeitung konkreter Projekte für die Modellstadt München 2030 beauftragt.

Im Zuge des Inzell-Steuerkreis wurden fünf thematische Arbeitsgruppen entwickelt und das Referat für Klima- und Umweltschutz (ehemals: Referat für Gesundheit und Umwelt) als federführend für die Elektromobilität zuständiges Referat für die Leitung der Arbeitsgruppe „E-Logistik“ in Zusammenarbeit mit der MAN Truck und Bus AG bestimmt. Der zusätzlich durch die AG-Leitung sowie die Entwicklung und Umsetzung von E-Logistikprojekten entstandene Personalbedarf im Referat für Klima- und Umweltschutz wurde im Rahmen der Beschlussvorlage „Modellstadt München 2030 – E-Logistik“ vom 19.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 16455) durch die Bewilligung einer VZÄ sowie

von Sachmitteln in Höhe von 100.000 € zur Umsetzung von Projekten zur E-Logistik gedeckt.

Gemeinsam mit beteiligten Firmen, Logistiker*innen und Anlieger*innen sollen Abläufe für Belieferungssysteme, die auch geräuscharme Umschläge vor Ort beinhalten, erarbeitet und erprobt werden. Erforderliche Genehmigungsverfahren sollen initiiert und abgeschlossen werden, sodass Pilotanwendungen umgesetzt werden können.

Unter der Federführung des Referats für Klima- und Umweltschutz in Kooperation mit der MAN Truck und Bus AG wurden mehrere Arbeitssitzungen zur Konkretisierung des Pilotprojektes durchgeführt, welches aufgrund der Corona-Pandemie zum Ruhen kam.

Anknüpfend an den Stadtratsauftrag für die Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs soll das Referat für Klima- und Umweltschutz als für die Elektromobilität federführendem Referat weitere Maßnahmen im Bereich Elektromobilität und klimaneutrale Antriebe im Wirtschaftsverkehr planen und umsetzen. Aufgrund der bereits bewilligten Sachmittel in Höhe von 100.000 € sowie der Einrichtung und Besetzung einer VZÄ sind die notwendigen Personalressourcen und die fachliche Expertise vorhanden.

Die weiteren umzusetzenden Maßnahmen sollen sich auf die letzte Meile des Transport- und Logistikprozesses zwischen dem «Vor- und Nachlauf» zwischen Verteilzentrum (Ende des Hauptlaufs) bis zum Empfänger/ Endkunden der Waren sowie den Personenwirtschafts- oder Dienstleistungsverkehr beziehen.

Zunächst soll mittels der Unterstützung einer/eines externen Auftragnehmer*in der Status Quo zu den Potenzialen der Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs in der Münchner Innenstadt erhoben werden, um mehr Informationen über städtische Wirtschaftsverkehrsflotten zu gewinnen. Darüber hinaus sollen Logistikkonzepte für die „letzte Meile“ im Güterverkehr entwickelt werden.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung von konkreten Erkenntnissen, in welchen Wirtschaftszweigen und Fahrzeugklassen Elektromobilität gegenwärtig schon vorzufinden ist und bezugnehmend auf Flotten- und Einsatzcharakteristika am ehesten Anwendung finden könnte. Zudem soll anknüpfend an das oben genannte Pilotprojekt auch hier die Möglichkeit eines Sharing-Konzeptes mitbedacht werden. Die konkreten Maßnahmen werden zum Ende der Erhebungs- und Konzeptualisierungsphase erarbeitet und formuliert.

Im Anschluss an die Erhebungsphase soll eine Pilotierung entsprechend des vorher erarbeiteten Konzeptentwurfes durchgeführt werden, um hier einen publikumswirksamen Modellversuch zu schaffen. Dabei können verschiedene Ansätze verfolgt werden, beispielsweise ein lokaler Ansatz (in einem Projektgebiet oder bei an einem prominenten Straßenzug ansässigen Unternehmen) oder ein branchenspezifischer Ansatz. Eine

Verknüpfung mit den am Referat für Klima- und Umweltschutz federführend umgesetzten Handlungsfeldern „eFörderung“ sowie „Forschung und Pilotierung“ wird gemeinsam fachlich erarbeitet.

In den Folgejahren soll aufbauend auf den Pilotversuch eine Umsetzung in der Breite stattfinden, der ggf. ebenso durch Finanzmittel o.g. benachbarter Handlungsfelder unterstützt wird.

Das grundlegende Ziel ist es, München im Bereich Wirtschaftsverkehr so aufzustellen, das trotz der Steigerung des gewerblichen Verkehrs, insbesondere im KEP-Bereich, die Lebens- und Mobilitätsqualität aller Bürger*innen verbessert wird. Der Logistik- und Wirtschaftsverkehr ist dafür ein integraler und wesentlicher Hebel, um den Verkehr zu entzerren, zu verflüssigen und damit die Luftqualität deutlich zu verbessern.

Batterieelektrische Nutzfahrzeuge haben neben lokaler Emissionsfreiheit den Vorteil, dass sie sehr leise fahren. Kombiniert mit smarten Logistikkonzepten lassen sich die Potenziale der Elektrifizierung noch besser ausschöpfen.

Der Nutzen der entwickelten Maßnahmenpakete erweist sich darin, dass neuartige Ansätze zum effektiven innerstädtischen Einsatz emissionsfreier Nutzfahrzeuge getestet und dann in der Breite umgesetzt werden. Für die Jahre 2023 bis 2027 werden dafür jährlich 100.000 € investive Mittel benötigt.

3. Förderprogramm „Klimaneutrale Antriebe“

Die novellierte Förderrichtlinie des Förderprogramms Klimaneutrale Antriebe wurde am 31.05.2022 durch den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz beschlossen. Am 29.06.2022 bestätigte die Vollversammlung des Stadtrates den Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06054). Im Rahmen der Novellierung wurden die bestehenden Fördertatbestände überarbeitet aber auch neue Fördertatbestände hinzugefügt.

Aufgrund des gesteigerten Bekanntheitsgrades sind in den Jahren 2020 und 2021 bereits pro Jahr knapp 5000 Anträge eingegangen. Die ursprünglich geplante Anzahl an Anträgen, an denen sich auch die 2015 beschlossenen Personalstellen bemessen haben, liegt bei ca. 4000 Anträgen für den Zeitraum von 2016 bis 2021, also knapp 700 Anträgen pro Jahr. Diese enorme Steigerung konnte in der Vergangenheit durch verbesserte Prozesse und durch zunehmende IT-gestützte Sachbearbeitung teilweise kompensiert werden. Dennoch ergaben sich in den letzten Jahren immer wieder sehr lange Bearbeitungszeiten. Zusätzlich wurde eine Stelle aus der Sachbearbeitung des Förderprogramms mit der Gründung des Mobilitätsreferates abgegeben.

Im Rahmen der Novellierung der Förderrichtlinie wurde den Bürger*innen auch die Möglichkeit gegeben noch vor dem geplanten Programmstart im Frühjahr 2023 die Maßnahme nach einer Anzeige beim Referat für Klima- und Umweltschutz zu beginnen. Mit Stand 31.10.2022 sind bereits 1800 Anzeigen für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn eingegangen. Hochgerechnet auf ein Jahr bedeutet das 5400 Anträge pro Jahr. Diese Zahl ist bemerkenswert, da bisher noch keine nennenswerte Bewerbung des Programms stattgefunden hat. Dies ist erst zum Start der Antragstellung im Frühjahr 2023 geplant.

Wie in der Sitzungsvorlage „Novellierung und Umbenennung des Förderprogramms „München mobil“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06054) sowie im Vortext bereits dargestellt, kann die neue Förderrichtlinie nur mit zusätzlichem Personal in der Sachbearbeitung umgesetzt werden. Für diese Aufgabe werden 1,0 VZÄ benötigt.

4. Fachbegleitung Quartiersarbeit zur Aktivierung der Akteur*innen

Zur Erreichung der Klimaziele müssen die großen Hebel bei der Reduzierung der THG-Emissionen stadtweit in Bewegung gesetzt und gleichzeitig effiziente und zielgerichtete Maßnahmen in einzelnen Quartieren vorangebracht werden. Der Gebäudebestand verantwortet einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und emittiert 40% aller Treibhausgase. Die dadurch bedingten zwei Strategien in der Quartiersbearbeitung sind der geförderte „Integrierte Quartiersansatz“ (Programm KfW 432) sowie die aufsuchende Energieberatung in Siedlungen mit kleineren Wohngebäuden.

Mit einer aufsuchenden Energieberatung sollen die Bürger*innen direkt im Quartier angesprochen und aktiviert werden. Hierbei informieren qualifizierte Energieberater*innen die Eigenheimbesitzer*innen vor Ort in ihren Ein- und Zweifamilienhäusern zu den individuellen Möglichkeiten einer energetischen Sanierung und den aktuellen Förderprogrammen. Dem zugrunde liegt das Ziel, die Sanierungsrate und -tiefe zu steigern. Durch reduzierte Energieverbräuche und die Umstellung auf regenerative Energieversorgung werden die Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern stark reduziert und damit langfristig die Klimaschutzziele erreicht.

Im Herbst 2022 startete die stadtweit erste aufsuchenden Energieberatungskampagne für Ein- und Zweifamilienhäuser im Österreicher-Viertel im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing mit einer Auftaktveranstaltung Mitte November 2022. Die Kampagne wurde von der zuständigen Fachabteilung im Referat für Klima- und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Bauzentrum München konzipiert und im Pilotquartier umgesetzt. In der Verantwortung der Organisator*innen ist die quartiersspezifische Ausrichtung der

Kampagne, die Kommunikation mit den Akteur*innen (Referate, Bürger*innen, Bezirksausschüsse, externe Agenturen) sowie das Marketing. Der Akquise der zertifizierten Energieberater*innen und eine umfangreiche Einführung folgt eine Betreuung der dieser Expert*innen über den gesamten Prozess. Zusätzlicher Bedarf entsteht für die Nachsorge und die Koordinierung von ergänzenden Quartiersmaßnahmen in den weiteren Handlungsfeldern wie Mobilität oder Klimaanpassung.

Nach dem Abschluss der ersten Kampagne der Energieberatung im Quartier wird im Frühjahr 2023 der Prozess evaluiert und ein Plan entwickelt, wie Abläufe optimiert und Prozesse verschlankt und standardisiert werden können, um Bürgerberatungen schneller und effizienter durchzuführen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass es sich um sehr komplexe Prozesse mit vielen Abstimmungszyklen, langen Vorbereitungszeiten und personalintensiver Betreuung für Bürger*innen sowie für die zum Einsatz kommenden Energieberater*innen handelt. Es ist eine Matrix zu entwickeln, mit der der Ablauf der aufsuchenden Energieberatungen für kleine Wohngebäude beschleunigt und skaliert werden kann, um das Ziel der Erhöhung der Sanierungsrate in möglichst vielen Teilen der Stadt umzusetzen.

Schnittstelle Kampagnenarbeit:

Das neue Kampagnenkonzept bündelt stadtweit Kampagnen zum Thema Klimaschutz und schafft Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger*innen. Mit den hier beantragten Personalressourcen werden Kampagnenformate speziell für die Quartiere inklusive einer Strategie der Ansprache, des Aufbaus von Beteiligungsportalen für die Öffentlichkeit und quartiersspezifische Werbekampagnen sowie Materialien für den ‚Energieberaterkoffer‘ gemeinsam mit der Stabsstelle Kommunikation und der Stabsstelle Quartier des Referats für Klima- und Umweltschutz entwickelt und umgesetzt. Die neu einzusetzende Quartierslounge (ein nachhaltig umgebauter Besuchercontainer) kommt bei größer angelegten Kampagnen zum Einsatz und dient als Stützpunkt im Quartier, als Treffpunkt und Austauschplattform. Hierfür gilt es ein Programm über ca. zwei Wochen Standzeit zu entwickeln, das mit Mitmachaktionen, Impulsvorträgen, Beratungen und Begleitaktivitäten, die die spezifischen Bedürfnisse der Bürger*innen im Quartier aufnehmen, zu konzipieren. Für diese Aufgabe werden 1,0 VZÄ benötigt.

Sanierungslotse

Die hiermit beantragten Personalressourcen sollen Maßnahmen zur Aktivierung von Bürger*innen in ausgesuchten Quartieren entwickeln, umsetzen und nachverfolgen. Sie fungieren als fachliche Schnittstelle zwischen bestehenden und neu zu schaffenden Prozessen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Im Zusammenwirken mit allen Beteiligten, referatsinternen und -externen Fachabteilungen werden Aktionspläne erstellt, die auf die Gegebenheiten im Quartier zugeschnitten sind. Vorab ist eine Matrix für den Ablauf der aufsuchenden Energieberatungen für kleine Wohngebäude zu entwickeln, die für einen

schlanken, standardisierten Ablauf sorgt, mit dem Ziel, die Kampagnen auf möglichst viele Bereiche im Stadtgebiet zu erweitern, um eine Erhöhung der Sanierungsrate zu erreichen. Hierbei stellt die Durchführung einer Kommunikationsstrategie und eine bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Baustein dar, der eine fachliche Zuarbeit benötigt. Weiterer Teil der Aufgabe wird der Aufbau und die Pflege der Werkzeuge für den ‚Energieberaterkoffer‘ sein, die der aufsuchenden Beratung im Quartier dienen, sowie die Betreuung und Unterstützung des Energieberaterpools. Die fachliche Beratung zu energiestrategischen Themen der kommunalen Wärmeplanung im Zusammenhang mit der aufsuchenden Beratung wird in der Kommunikation mit Energieberater*innen, Bürger*innen und weiteren Akteur*innen gesehen. Sowohl die Prozesse als auch die Instrumente erfahren eine kontinuierliche Nachsteuerung. Nicht zuletzt ist die fachliche Zuarbeit zur Stabstelle Quartier zu leisten, um Maßnahmen auf verschiedenen strategischen Ebenen aufeinander abzustimmen. Die Steuerung der Prozesse, das Controlling und die Optimierung der Abläufe sind Teil der Aufgabe, mit dem Ziel, die Quartiersarbeit in den kommenden Jahren zu standardisieren und effektiv zu skalieren. Für diese Aufgabe werden 2,0 VZÄ benötigt.

5. Klimaschutz und Klimaprüfung in Beschlussvorlagen

Die Klimaprüfung der Beschlussvorlagen soll sowohl hinsichtlich ihrer Relevanz für den Klimaschutz, als auch hinsichtlich möglicher sozialer Auswirkungen sowie Klimaanpassungsaspekte erfolgen.

Ende 2019 beschloss der Münchner Stadtrat, dass künftig alle relevanten Beschlussvorlagen einer Klimaschutzprüfung zu unterziehen sind (Beschluss „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525). Das Konzept zur Einführung der Klimaschutzprüfung wurde vom Stadtrat im Juli 2021 verabschiedet, unmittelbar danach ging das Referat für Klima- und Umweltschutz, das mit der Federführung betraut wurde, in die Umsetzung. Neben der Einrichtung eines umfassenden thematischen Arbeitsraums im städtischen Intranet WILMA (aktuell 87 Mitglieder), rief das Referat für Klima- und Umweltschutz die stadtweite Arbeitsgruppe „Klimaprüfung“ ins Leben. Eine Kick-off-Veranstaltung mit allen betroffenen Referaten wurde im Oktober 2021 durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung wurde den Referaten auch das „Klimawirkungsprüfungs-Tool“ vorgestellt. Das Tool sowie weitere hilfreiche Informationen zur Durchführung der Klimaschutzprüfung sind im erwähnten WILMA-Arbeitsraum hinterlegt.

Über die AG und den WILMA-Arbeitsraum hinaus steht das Referat für Klima- und Umweltschutz auf Arbeitsebene in intensivem und konstruktivem Austausch mit den Referaten, um die jeweiligen referatsinternen Prozesse der Klimaprüfung zu definieren,

bei der Nutzung des Prüfungstools stadtweit zu unterstützen und den Beschlussvorlagenersteller*innen in den Fachreferaten beratend zur Seite zu stehen.

Die Pilotphase zur Einführung der Klimaprüfung läuft noch bis Ende 2022. Danach wird das Referat für Klima- und Umweltschutz den bisher erreichten Sachstand der Klimaprüfung bewerten und dem Stadtrat im ersten Quartal 2023 in einer Bekanntgabe vorstellen. Trotz der intensiven Bemühungen des Referats für Klima- und Umweltschutz und der sehr konstruktiven Bereitschaft aller Referate, sind bisher erst ca. 30 klimageprüfte Beschlussvorlagen beim Referat für Klima- und Umweltschutz eingegangen. Eines der größten Hemmnisse sind fehlende Personalressourcen in den Fachreferaten zur Implementierung und Durchführung der Klimaprüfung sowie gleichzeitig fehlende Ressourcen im Referat für Klima- und Umweltschutz, um die aktuellen Prozesse zu optimieren und die intensiven Beratungsbedarfe der Referate erfüllen zu können.

Um die Voraussetzung für eine wesentliche Steigerung der Anzahl geprüfter Beschlussvorlagen zu erreichen werden dauerhaft 5,0 VZÄ benötigt.

6. EU-Mission 100 klimaneutrale und intelligente Städte

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525, vgl. Antragspunkt 15) hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, sich für die damals noch so genannte Europäische Initiative der „Klimaneutralen Stadt“ zu bewerben.

Der Lenkungskreis Europa und Internationales hat folglich in seiner Sitzung am 28.09.2021 die Einrichtung eines referatsübergreifenden Projektteams für die EU-Mission¹ „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ beschlossen.

Im November 2021 veröffentlichte die EU Kommission schließlich den Aufruf an Städte, sich mit einer Interessenbekundung (Phase 1) für die europäische Mission "100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030" zu bewerben.

Aus fast 400 Bewerber*innen wurde München als einzige bayerische Stadt und zusammen mit den acht weiteren deutschen Städten Aachen, Dortmund, Dresden, Frankfurt a.M., Heidelberg, Leipzig, Mannheim und Münster und anderen europäischen Städten wie Paris, Barcelona und Kopenhagen als eine der 100 Städte ausgewählt. Die Klimaneutralität soll dabei vor allem für die Münchner Stadtgebiete bzw. Quartiere vorangetrieben werden, die nicht durch die Transformation langlebiger Infrastruktur (z. B. Fernwärme, Schienenverkehr) oder besonders starke Hemmnisse und Transaktionskosten (z.B. Sanierung bei Wohneigentümergeinschaften) geprägt sind.

¹ Inspiriert von der Apollo-11-Mission, bei der ein Mensch auf dem Mond gelandet ist, hat sich die Europäische Kommission (EK) entschieden, missionsbasierte Innovationen zu nutzen, um konkrete Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu finden, in diesem Fall den Klimawandel.

Die Europäische Kommission wird die 100 Städte mit Fachwissen, Vernetzungsmöglichkeiten, Einbindung der Landes- und Bundesebene und erleichtertem Zugang zu finanziellen Mitteln auf ihrem Weg zur Klimaneutralität unterstützen. Auf der Grundlage der Erfahrungen und Lehren dieser Spitzengruppe werden dann alle anderen europäischen Städte dabei unterstützt, bis 2050 klimaneutral zu werden. In den nächsten acht Jahren werden die ausgewählten Städte alles daransetzen, ihre Städte und Europa zukunftsfähig zu machen.

Das München für die Europäische Mission ausgewählt wurde, bietet die einmalige Möglichkeit, die bereits beschlossenen Ambitionen (Klimaneutralität 2035, Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030) für Teile der Stadt schneller zu verwirklichen.

Der nächste Schritt in diesem Prozess ist die Ausarbeitung eines sog.

"Klimastadtvertrags" (Phase 2), der neben einem Commitment auch einen Aktionsplan für den Weg zur beschleunigten Klimaneutralität bis 2030 und einen entsprechenden Finanzplan enthält. Dieser Vertrag soll in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet werden, in dem alle Stakeholder der Stadtgesellschaft (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) und möglichst auch Akteur*innen der Landes- und Bundesebene eingebunden werden und ihr Engagement formell bekunden.

Dieser komplexe Prozess der Ko-Gestaltung eines Klimastadtvertrags, der auch eine Neuaufstellung der stadtinternen Arbeitsstrukturen erfordert, kann nicht von vorhandenem Personal geleistet werden. Neben der strategischen Gesamtsteuerung dieses Prozesses, gilt es eine Multi-Stakeholder-Plattform aufzubauen und die notwendigen Schnittstellen zu den bereits laufenden Prozessen zur klimaneutralen und intelligenten Stadt zu etablieren. Für diese Aufgabe werden dauerhaft 3,0 VZÄ benötigt.

Das „Transformationsteam“ soll aus einer fachlichen Leitung und zwei Koordinator*innen bestehen, die mit folgenden Aufgaben betraut sind:

- Leitung lokales Transformationsteam: Schnittstelle zu Politik (München, Bayern, Bund) und Referatsleitungen der Landeshauptstadt München, Gremien (LKs, StR KOM), Klima-Stadt-Vertrag
- Koordination interne Stakeholder: Fokus Landeshauptstadt München und Töchter: Schnittstelle zu bestehenden Gremien und Projekten, z.B. PG Klimaneutralität, AG Quartiere, Kernteam ISCH, EU-Projekte ASCEND, NEBhourhoods...) usw.
- Koordination externe Stakeholder: Fokus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Bürger*innen; Schnittstelle auch zu existierenden städtischen Formaten mit externen Stakeholdern: Ökoprofit, Klimapakt (RAW FBII) , Bürgerschaftliches Engagement, Kampagnen usw.

7. Stellenbedarf

Bei den benötigten Personalmehrbedarfen handelt es sich zum Teil um quantitative Aufgabenausweitungen sowie um inhaltlich bzw. qualitative Veränderungen der Aufgabe. Die Details zu den jeweiligen Mehrbedarfen und sofern einschlägig bereits für diese Aufgabe eingesetzten Personalkapazitäten finden sich in der nachfolgenden Auflistung. Es handelt sich um Stellen, die zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung benötigt werden und die überwiegend planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten umfassen.

Die derzeit vorhandenen Personalkapazitäten reichen für die Bewältigung der Aufgabenmehrungen nicht aus. Aufgrund dessen wird für die unten stehenden dauerhaften Aufgaben folgender Personalmehrbedarf geltend gemacht:

lfd. Nr.	Aufgaben	VZÄ	vorgesehene Einwertung, Funktionsbezeichnung
1	Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe Antragsbearbeitung	1,0	E10, SB Umweltplanung
2	Fachbegleitung Quartiersarbeit zur Aktivierung der Akteur*innen	3,0	E13, SB Umweltplanung
3	Klimaschutz und Klimaprüfung in Beschlussvorlagen	5,0	E13, SB Umweltplanung
4	EU-Mission 100 klimaneutrale und intelligente Städte Leitung und Steuerung	3,0	1,0 VZÄ, E14, SB Umweltplanung 2,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

8. Büroraumbedarf

Durch die beantragten 12,0 VZÄ wird Flächenbedarf für voraussichtlich 12 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstr. 28A untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

9. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.094.470,-- ab 2023 und zusätzlich 80.000,-- ab 2024	69.000,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* insgesamt	1.084.870,--		
1,0 VZÄ (E10, JMB)	77.740,--		
10,0 VZÄ (E13, JMB)	903.800,--		
1,0 VZÄ (E14, JMB)	103.330,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Sachkonto 651000	80.000,-- ab 2024	69.000,--	
Einrichtungspauschale (2.000€/VZÄ) Sachkonto 673105		24.000,--	
externe Fachbetreuung Klimaschutz	80.000,-- ab 2024	45.000,-- in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	9.600,--		
Büromittelpauschale (800€ jährlich/VZÄ) Sachkonto 670100	9.600,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	12,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 12,0 Sachkonto 673105 (Zeile 11) Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 12,00 ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

10. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026

Die Maßnahme E-Logistik ist mit 500.000 € Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 nicht enthalten.

Die durch die Stadtkämmerei (SKA-2-21) vorgeschriebenen Mitteleinsparungen bei Neumaßnahmen in Höhe von 13% der Anmeldesumme für das Haushaltsjahr 2023 ist in den Tabellen schon berücksichtigt.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026

Die Maßnahme E-Logistik löst Gesamtkosten in Höhe von 500.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: E-Logistik, Maßnahmen-Nr. 1162.7650, Rangfolgen-Nr. 15

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
988	500	0	387	0	87	100	100	100	113	
Summe	500	0	387	0	87	100	100	100	113	

Gruppierungen (bitte in der dargestellten Reihenfolge in obiger Tabelle abbilden)

932 = Grunderwerb

940 = Baukosten Hochbau

950 = Baukosten Tiefbau

960 = Baukosten Technische Anlagen

935 = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

930 = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

98x = Investitionsfördermaßnahmen

92x = Sonstige Investitionen

11. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	Befristet von 2023-2027
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))			500.000,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			87.000,-- 2023 100.000,-- jährlich 2024-2026 113.000,-- 2027
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

12. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Anmeldungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 10, 13, 14, 28, 30, 45 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz. Diese Bedarfe wurden nicht anerkannt.

Beteiligung der Referate

Abschließende Stellungnahmen der Stadtkämmerei, des Personal- und Organisationsreferates und des Kommunalreferates lagen aufgrund interner Abstimmungen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Diese werden ggf. als Ergänzung nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Um die vom Stadtrat beschlossenen ambitionierten Klimaziele umzusetzen ist die Einbringung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung zwingend notwendig. Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit der Politik und innerhalb des Referats für Klima- und Umweltschutz wird diese Vorlage in den Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 69.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.600 Euro ab dem Jahr 2023 und zusätzlich 80.000 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.084.870 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 12,0 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die im Vortrag dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
7. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
8. Produktkostenbudget des Produkts 45561100 Umweltvorsorge erhöht sich einmalig in 2023 um 69.000 Euro, davon sind 69.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 Umweltvorsorge erhöht sich dauerhaft um 1.094.470 Euro ab dem Jahr 2023 und zusätzlich um 80.000 Euro ab dem Jahr 2024, alle Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Finanzierung, investiv

10.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2022 - 2026 das Förderprogramm E-Logistik nach den unter Ziffer 2 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

10.2 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: E-Logistik, Maßnahmen-Nr. 1162.7650

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
988	500	0	387	0	87	100	100	100	113	
Summe	500	0	387	0	87	100	100	100	113	

10.3 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.988.7650 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3

zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).